

---

, Stand: August 2023

## **Impfung gegen Pertussis in der Schwangerschaft zulasten der GKV**

### **STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Pertussis in der Schwangerschaft**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt die Impfung gegen Pertussis für schwangere Frauen zu Beginn des 3. Trimenons. Bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt sollte die Impfung in das 2. Trimenon vorgezogen werden (vgl. [Epidemiologisches Bulletin 13/2020](#)). Die Impfung soll unabhängig vom Abstand zu vorher verabreichten Pertussisimpfungen und in jeder Schwangerschaft erfolgen. Das Ziel der Pertussisimpfung in der Schwangerschaft ist die Reduzierung von Erkrankungen, Hospitalisierungen und Todesfällen durch Infektionen mit Bordetella pertussis bei Neugeborenen und jungen Säuglingen.

### **Umsetzung der STIKO – Empfehlung in der Schutzimpfungs-Richtlinie**

In der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses wird die Empfehlung der STIKO mit einer Ergänzung abgebildet (**fett**):

„Ist in der Schwangerschaft keine Impfung erfolgt **und liegt die letzte Impfung 10 oder mehr Jahre zurück**, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden.“

Der G-BA begründet diese Abweichung von der STIKO-Empfehlung mit fehlenden Belegen, dass eine nach der Schwangerschaft durchgeführte Impfung einen ähnlichen schützenden Effekt für das Neugeborene, z.B. durch die Muttermilch bewirken kann, wie eine während der Schwangerschaft erfolgte Impfung.

Enge Haushaltskontaktepersonen eines Säuglings sollen gemäß der STIKO alle zehn Jahre gegen Pertussis geimpft werden. Erfolgt die Impfung der Mutter nach der Geburt, wird das Kind dadurch - wie nach der Impfung aller anderen engen Haushaltskontaktepersonen - durch die „Kokonstrategie“ geschützt.

---

Kontaktdaten Verordnungsmanagement

E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)

Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000